

Vorwort

Die Grundzüge des Europarechts sind Pflichtfach in der juristischen Ausbildung. Verstärkt werden auch Examensklausuren hierzu gestellt. Obgleich die Abgrenzung des Pflichtfaches "Europarecht" von den Wahlpflichtfächern mit besonderen europarechtlichen Bezügen nicht trennscharf vollzogen werden kann, haben wir uns bemüht, die zwanzig Klausuren im Wesentlichen auf den Inhalt des Pflichtfaches "Europarecht" zu beschränken.

Dabei sind wir von folgendem Konzept ausgegangen:

1. Die Lösungsvorschläge dienen nicht der Einschüchterung, sondern der Überprüfung vorhandener Fähigkeiten. Wissenschaftliches "Beiwerk" wurde hier ebenso fortgelassen wie eine Auseinandersetzung mit Detailfragen. Stattdessen dienen die in jedem Fall beigefügten weiteren Hinweise einer eventuellen Vertiefung. Leitschnur unserer Lösung war eine "Spitzenklausur" wie sie im besten - aber zugegebenermaßen seltenen - Fall auch von einem Examenskandidaten in etwa hätte erstellt werden können.
2. Um die Bezüge des Europarechts auf die gesamte Rechtsordnung herauszustellen, haben wir verstärkt Sachverhalte mit arbeits-, urheber-, wirtschafts- und kartellrechtlichen Bezügen gewählt. Falls diese Schwerpunktbildung mitunter zu Lasten der fallmäßigen Aufbereitung des institutionellen Teils des EU-Rechts gegangen sein sollte, haben wir dies bewusst in Kauf genommen.
3. Vielfach lehnen sich die Fälle an Leitentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs an, wie z. B. an die Urteile in den Rechtssachen Bosman (Arbeitnehmerfreizügigkeit und Sport) und Kreil (Gleichstellung in der Bundeswehr) oder zum Reinheitsgebot für Bier (Warenverkehrsfreiheit und Verbraucherschutz).

Wir hoffen, dass unser Konzept zum einen überzeugt und zum anderen eingehalten wurde.

Mannheim, Februar 2003

*Hans-Wolfgang Arndt
Kristian Fischer*